



Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.
Action Committee Service for Peace - Comité d'Action Service pour la Paix

Endenicher Straße 41
D-53115 Bonn

Telefon: 0228/24999-0
Telefax: 0228/24999-20

agdf@friedensdienst.de
www.friedensdienst.de

Bank
BIC
IBAN

KD-Bank eG Duisburg
GENODED1DKD
DE73 3506 0190 1011 3910 16

Kirche des gerechten Friedens werden -

Diskussionen und Prozesse in EKD und Gliedkirchen

**Vortrag für die Kammer für Öffentliche Verantwortung der Lippischen Landeskirche
am 21. September 2017 in Detmold**

Gliederung:

O. Einleitung

1. Struktur der Evangelischen Friedensarbeit seit 2008

2. überregionale Stellungnahmen und Prozesse

2.1 Initiativen des Ökumenischen Rates der Kirchen

- Dekade zur Überwindung von Gewalt: Kirchen für Frieden und Versöhnung (2001 – 2010)
- Friedenskonvokation (Mai 2011 in Kingston/Jamaika)
- 7-jähriger Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

2.2 Stellungnahmen auf EKD-Ebene

- EKD-Denkschrift
- Eckpunkte zum Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr
- Magdeburger Friedensmanifest
- Berliner Memorandum zur Osteuropa-Politik

- geplant: Reformierter Bund (anlässlich 25 Jahre Erklärung der Reformierten Moderaments)

2.3 bundesweite Projekte und Prozesse in Deutschland

- FEST-Projekt "Orientierungswissen zum gerechten Frieden" (2016 - 2019)
- EAD-Diskursprojekt "Dem Frieden in der Welt zu dienen" (2012 - 2018)
- Internationale Friedenskonsultation

3. einzelne Handlungsfelder

3.1 Themen:

- Nuklearwaffen (Ref. Bund)
- Rüstungsexporte
- Zahlen zu Verteidigungshaushalt/Rüstungsausgaben im Vergleich
- Auslandseinsätze der Bundeswehr

3.2 Ökumenische Initiativen

- Ökumenische FriedensDekade
- Friedenswanderkerze

4. Prozesse "Kirche des Gerechten Friedens werden" in EKD-Gliedkirchen

- Vorreiter: Evangelische Kirche in Baden
- weitere Gliedkirchen
- Fragen zu Aktivitäten in der Lippischen Landeskirche

O. Einleitung

Sehr geehrte Frau Gorka, sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, dass ich Sie heute über den Stand der Diskussion und der Aktivitäten in der EKD und ihren Gliedkirchen zum Thema Frieden informieren darf.

Seit 17 Jahren bin ich Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, kurz AGDF, und seit fast 10 Jahren zugleich geschäftsführend mit zuständig für die evangelische Friedensarbeit. Die Einladung zu dem heutigen Vortrag bezieht sich wahrscheinlich auf die zuletzt genannte Funktion, dennoch zunächst einige Sätze zur AGDF: Der Dachverband christlicher Friedensdienste wird im nächsten Jahr 50 Jahre alt. Die meisten seiner 32 Mitglieder sind Friedensorganisationen mit den Arbeitsschwerpunkten (1) Internationale Freiwilligendienste, wie Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, (2) Friedensarbeit in Deutschland, wie der Versöhnungsbund, (3) Qualifizierung in gewaltfreier Konfliktbearbeitung, wie gewaltfrei handeln e.V. und (4) die Entsendung von Friedensfachkräften, wie Eirene oder der Weltfriedensdienst.

Das Thema meines Vortrages ist weit gespannt, zudem wurden mir auf Nachfrage etliche Einzelthemen genannt, die ich bitte berücksichtigen sollte. Ich hoffe, dass ich Ihre Aufmerksamkeit in der nächsten Stunde nicht überstrapaziere, und bitte Sie, Nachfragen bereits während des Vortrags zustellen, damit sie nicht verloren gehen.

1. Struktur der Evangelischen Friedensarbeit seit 2008

Die jetzige Struktur der evangelischen Friedensarbeit wurde im Dezember 2007 vom Rat der EKD beschlossen. Sie löste den sog. gliedkirchlichen Erfahrungsaustausch ab und hatte das Ziel, die Vernetzung auszuweiten, den fachlichen Austausch zu intensivieren und dem Thema mit dem Ratsbeauftragten in der EKD mehr Gewicht und in der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben.

2008 berief der Rat Pastor Renke Brahm, leitender Geistlicher der Bremischen Evangelischen Kirche, zu seinem ersten **Beauftragten für Friedensarbeit**.

Anfang 2009 konstituierte sich unter Leitung des Friedensbeauftragten die **Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD**. Mit dabei

- die Gliedkirchen der EKD,
- die EKD selber auch mit ihren Büros des Bevollmächtigten in Berlin und Brüssel,
- Werke und Verbände, die in der Friedensarbeit aktiv sind: Brot für die Welt, Missionswerke, Akademien, Comenius-Institut, Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) sowie die AGDF,
- die evangelischen Militärseelsorge, was im Vorfeld kontrovers diskutiert wurde,
- das Ökumenische Netz in Deutschland, was eine Weitung über die Ev. Kirche hinaus bedeutet,
- als kooptierte, persönliche Mitglieder der Mennoniten Fernando Enns und Jörg Lüer, Mitarbeiter von Justitia et Pax.

Zeitlich verbunden mit den jährlichen Treffen finden thematische Studientagungen statt.

Ein von der Konferenz gewählter Arbeitsausschuss koordiniert die Arbeit zwischen den Treffen. Die gemeinsame Geschäftsstelle von AGDF und EAK unterstützt die Arbeit des Ratsbeauftragten und der Konferenz.

Als Gremium auf Bundesebene, das ökumenischen Gruppen und Netzwerke repräsentiert und eine Schnittstelle zur verfasst-kirchlichen Friedensarbeit ist, möchte ich hier noch die **Ökumenische Konsultation Gerechtigkeit und Frieden** erwähnen. Sie führt i.d.R. einmal im Jahr eine fachliche Kooperationstagung zusammen mit einem Jahrestreffen durch, Koordinationskreis und Sprecher/innen gewährleisten eine kontinuierliche Arbeit.

2. überregionale Stellungnahmen und Prozesse

2.1 Initiativen des Ökumenischen Rates der Kirchen

Vom Ökumenischen Rat der Kirchen gab es immer wieder wichtige Anstöße für das Friedensengagement der Kirchen. Erinnerung sei hier nur an die Aussage bei der Gründungsversammlung 1948 „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“, die Verabredung eines konziliaren Prozesses gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bei der Vollversammlung 1983 in Vancouver und die Ausrufung der Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001-2010) 1998 in Harare. Zum Abschluss der Dekade fand in Kingston/Jamaika im Mai 2011 eine Internationale Ökumenische Friedenskonvokation statt. *Im „Ökumenischen Aufruf zum gerechten Frieden“ beschreibt die Versammlung gerechter Friede als „einen kollektiven und dynamischen, doch zugleich fest verankerten Prozess, der darauf gerichtet ist, dass Menschen frei von Angst und Not leben können, dass sie Feindschaft, Diskriminierung und Unterdrückung überwinden und die Voraussetzung schaffen können für gerechte Beziehungen, die den Erfahrungen der am stärksten Gefährdeten Vorrang einräumen und die Integrität der Schöpfung achten.“*

In der Abschlusserklärung werden vier Dimensionen der Arbeit benannt, die vom ÖRK 2013 mit folgenden Überschriften versehen wurden:

- Gerechter Friede in der Gemeinschaft – damit alle frei von Angst leben können
- Gerechter Friede mit der Erde – damit das Leben erhalten wird
- Gerechter Frieden mit der Wirtschaft – damit alle in Würde leben können
- Gerechter Frieden unter den Völkern – damit Menschenleben geschützt werden.

Die ÖRK-Vollversammlung 2013 in Busan schließlich lud zu einem siebenjährigen **Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens** (2014-2021) ein. Die Botschaft der 10. Vollversammlung beginnt mit den folgenden Sätzen: *“Wir wollen den Weg gemeinsam fortsetzen. Herausgefordert durch unsere Erfahrungen in Busan rufen wir alle Menschen guten Willens dazu auf, ihre von Gott gegebenen Gaben für Handlungen einzusetzen, die verwandeln. Diese Vollversammlung ruft euch auf, euch unserer Pilgerreise anzuschließen. Mögen die Kirchen Gemeinschaften der Heilung und des Mitgefühls sein, und mögen wir die gute Nachricht aussäen, damit Gerechtigkeit gedeihen kann und Gottes tiefer Frieden auf der Welt bleibe.“*

Der ÖRK ruft in erster Linie seine Mitgliedskirchen und Partner auf, sich gemeinsam auf die Suche zu begeben und die Berufung als Kirche durch ein gemeinschaftliches Engagement für die äußerst wichtigen Anliegen der Gerechtigkeit und des Friedens zu erneuern und eine Welt zu heilen, in der Konflikte, Ungerechtigkeit und Schmerz herrschen. Der Begriff Pilgerweg steht für ein dynamisches Verständnis von Einheit und soll ausdrücken, dass es sich um einen Weg mit einer tiefen spirituellen Bedeutung und mit hochtheologischen Konnotationen und Auswirkungen handelt. Der Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens gründet in Gottes eigener Mission für die Welt und im Vorbild Jesu. Jesus nachzufolgen bedeutet, ihn überall da anzutreffen, wo Menschen Opfer von Ungerechtigkeit, Gewalt und Krieg sind. Gottes Gegenwart zusammen mit den schwächsten Menschen, den Verwundeten, den Marginalisierten zu spüren ist eine verwandelnde Erfahrung. Christinnen und Christen sehen sich laut ÖRK auf lokaler wie auf weltweiter Ebene Angriffen auf die Werte des Evangeliums – Gerechtigkeit und Frieden – gegenüber. Die globalen Ziele des Engagements des ÖRK auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens kommen in seiner Programmarbeit zum Ausdruck. Als Schwerpunkt der Programmarbeit soll der Pilgerweg Initiativen in den Gemeinschaften, Advocacy für gerechten Frieden auf nationaler und internationaler Ebene miteinander verbinden und sich dabei auf folgende Aspekte konzentrieren:

- lebensbejahendes Wirtschaften
- Klimawandel
- gewaltfreie Schaffung von Frieden und Versöhnung
- Menschenwürde

Neben den Initiativen auf ÖRK-Ebene bieten auch Kirchenpartnerschaften die Gelegenheit, im Engagement für Gerechtigkeit und Frieden voneinander zu lernen. So weiß ich von einigen Landeskirchen, dass sie sich im Erfahrungsaustausch mit der **United Church of Christ** befinden, die sich als „Kirche des gerechten Friedens“ versteht, für ein multilaterales Demokratieverständnis, die Überwindung des Rassismus und die Abschaffung der Todesstrafe eintritt.

Insgesamt wurde das Konzept des „gerechten Friedens“ seit den 1980er Jahren auf „**ökumenischen Versammlungen**“ in Deutschland, Europa und weltweit weiterentwickelt und zum Leitbild christlicher Friedensethik. Es steht für einen weiten Friedensbegriff. Der gerechte Friede wird dabei als ein Prozess verstanden, in dem sich schrittweise Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit für Menschen und Schöpfung durchsetzen.

2.2 Stellungnahmen auf EKD-Ebene

In ihrer **Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“** nahm die EKD 2007 das Leitbild des gerechten Friedens auf. „Gerechter Friede“ betont danach den engen Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden, wie er im Konziliaren Prozess für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ entwickelt wurde. Zudem wird Frieden an die Entwicklung und das Bestehen einer internationalen Rechtsordnung mit starken und funktionsfähigen Institutionen gebunden. Dieses Konzept hat seine normativen Grundlagen in der Anerkennung der Menschenrechte. Militärische Gewalt ist grundsätzlich geächtet und als „rechtserhaltende Gewalt“ an strenge völkerrechtliche Regeln und Prozeduren gebunden, die in

der Lage sein sollen, das Recht durchzusetzen. Vorrangige Aufgabe ist aber Gewaltprävention, beispielsweise durch Friedensbildung, und zivile, gewaltfreie Konfliktbearbeitung.

Die EKD-Denkschrift war und ist Kritik ausgesetzt. So wird ihr vorgeworfen, zu sehr auf das Konzept des Rechtsfriedens und funktionierende internationale Institutionen wie die Vereinten Nationen zu setzen sowie aktuelle weltpolitische Entwicklungen wie zerfallende Staaten oder asymmetrische Kriege unzureichend zu berücksichtigen. Christinnen und Christen, die konsequent auf das Prinzip der Gewaltfreiheit setzen, kritisieren schließlich, dass militärische Gewalt nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Eine Neufassung der Denkschrift ist nicht geplant, aber in den letzten 10 Jahren gab es verschiedene anlassbezogene Stellungnahmen der EKD, in denen versucht wurde, die Kernaussagen der Friedensdenkschrift zu kontextualisieren und zu konkretisieren. Dies geschah teils im Auftrag des Rates durch die Kammer für Öffentliche Verantwortung, teil durch den Friedensbeauftragten. Erwähnen möchte ich das sog. **Eckpunktepapier zum Weißbuch zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr** des EKD-Friedensbeauftragten und des evangelischen Militärbischofs aus dem September 2016, in dem ein eindeutiger Vorrang des Zivilen gefordert wird. Auf dieser Basis brachte sich die EKD in den Diskussionsprozess parallel zur Erstellung des Weißbuchs ein. Nach Veröffentlichung des Weißbuchs gaben Ratsbeauftragter und Militärbischof eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Zu viel Sicherheit, zu wenig Frieden“ ab.

Nach der Erklärung ist auffällig, dass der Leitbegriff des Friedens im Weißbuch weitgehend fehlt. Stattdessen dominieren die Begrifflichkeiten von „Bedrohung“, „Sicherheit“ und „Resilienz“. Somit stellt sich die Frage, ob Sicherheitspolitik ohne die orientierende Kraft einer positiven Vision wie derjenigen des Gerechten Friedens überhaupt möglich ist. In dem Weißbuch vermisst wird eine ausreichende Analysetiefe auf die sozialen und ökonomischen Asymmetrien der Globalisierung. „Friedenspolitik braucht konkrete Konzepte, wie diese gewaltverschärfenden Asymmetrien abgebaut werden können.“ Weiter wird kritisiert, dass im Weißbuch de facto der Bundeswehr Vorrang gegenüber anderen Instrumenten der Außen- und Sicherheitspolitik eingeräumt wird. Auch die „Bündnissolidarität“ habe einen zu hohen Stellenwert. Weiter fehlen klare und orientierungsfähige Kriterien für den Einsatz militärischer Gewalt.

Der **EKD-Friedensbeauftragte** äußert sich regelmäßig kritisch zur Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung. So stellt er Bundeswehreinsätze, Waffenlieferungen und die Beteiligung an der atomaren Teilhabe der NATO in Frage. Andere Repräsentanten wie der Ratsvorsitzende und der Militärbischof zeigen mehr Verständnis für sicherheitspolitische Entscheidungen der Regierung.

Jenseits offizieller, mehr oder weniger gemeinsamer EKD-Positionen gibt es auch andere Stellungnahmen im Raum der evangelischen Kirche. Zwei aus jüngerer Zeit möchte ich kurz vorstellen:

Das sog. **Berliner Memorandum „Sicherheit neu denken – Wege des Friedens in Europa“** wurde im Rahmen eines Auftrags an die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) von sechs Personen, u.a. von dem früheren ÖRK-Generalsekretär Konrad Raiser, erstellt und am 26. Mai 2017 öffentlich vorgestellt. Als Reaktion auf zuspitzende Kontroversen und Krisen zwischen Ost und West wird eine Politik gefordert, in der Ziele die gemeinsame Sicherheit mit Russland und eine gemeinsame Friedensordnung in Europa sind. Politische Unterschiede müssten toleriert und das Sicherheitsbedürfnis aller europäischen Staaten anerkannt werden. Gefordert werden Kooperation und Interessenausgleich. An dem Memorandum

wird kritisiert, dass die Außen- und Innenpolitik Russlands, die Völker- und Menschenrechte missachtet, nicht eindeutig genug abgelehnt und bei den Forderungen berücksichtigt wird.

Nahezu zeitgleich mit dem Memorandum wurde Ende Mai das sog. **Magdeburger Friedensmanifest** veröffentlicht. Es wurde in Werkstätten im Rahmen des Kirchentages auf dem Weg in Magdeburg fertig gestellt, fachlich unterstützt auch von der AGDF. Die Verfasser/innen verstehen das Manifest als Diskussionspapier und freuen sich über Rückmeldungen. Es ist eine generelle Absage an Gewalt und ein Aufruf zur aktiven Gewaltfreiheit. Das Manifest versteht sich als ein Signal an die Kirchen, Jesus auf seinem Weg des Gewaltverzichts in allen Lebensbereichen nachzufolgen und an einer zukünftigen Friedensordnung mitzuwirken. These 3 lautet: *„Wir rufen die Landeskirchen auf, sich als Kirchen des gerechten Friedens ausschließlich für gewaltfreie Wege der Konfliktbearbeitung einzusetzen. Daraus folgt: Die Kirche empfiehlt ihren Mitgliedern weder beim Militär noch in der Rüstungsindustrie zu arbeiten. In den Kirchen dürfen keine Militärkonzerte stattfinden. Die Militärseelsorge wird abgeschafft und durch eine Seelsorge für Soldat*innen, die strukturell außerhalb der Bundeswehr verortet ist, ersetzt. Die Gesprächsbereitschaft der Kirche für Soldat*innen, die sich kritisch mit ihrem Dienst auseinandersetzen, bleibt bestehen. Die Kirche ruft eine Dekade zur Überwindung militärischer Gewalt aus, um einen Militärausstieg voranzutreiben, für den sie selber Szenarien entwickelt.“*

Abschließend möchte ich auf die **geplante Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes** „Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens“ hinweisen, die anlässlich der Veröffentlichung der Erklärung „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ vor 35 Jahren verfasst wird. Nach meiner Kenntnis ist Landessuperintendent Dietmar Ahrens Mitglied der Redaktionsgruppe.

2.3 bundesweite Projekte und Prozesse in Deutschland

Auf **EKD-Ebene** laufen auf unterschiedlichen Ebenen aktuell drei Projekte bzw. Prozesse mit finanzieller Förderung aus Kirchensteuermitteln der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr.

a. FEST-Projekt "Orientierungswissen zum gerechten Frieden" (2016-2019)

An der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg hat im November 2016 ein Konsultationsprozess mit dem Titel *„Orientierungswissen zum gerechten Frieden - Im Spannungsfeld zwischen ziviler gewaltfreier Konfliktprävention und rechtserhaltender Gewalt“* begonnen. In zwanzig interdisziplinären und ökumenischen Konsultationen mit Expert/innen aus Theologie, Sozialwissenschaft, Philosophie, Völkerrecht und Praktiker/innen aus Friedensdiensten und Militär soll bis zum Sommer 2019 eine Bestandaufnahme des friedenethischen Forschungsfeldes vorgenommen werden. Das in der EKD-Denkschrift entwickelte Leitbild des gerechten Friedens soll geprüft und weitergedacht werden. Ziel ist es, zentrale ethische sowie theologische Grundlagen zu klären, aktuelle Friedensgefährdungen und neue Problemlagen zu bestimmen sowie diese friedensethisch zu reflektieren.

Die Konsultationen sind auf vier Arbeitsgruppen verteilt: 1. Ethische Grundsatzfragen; 2. Gerechter Friede und Gewalt; 3. Gerechter Friede durch Recht; 4. Gerechter Friede und politische Friedensaufgaben. Zum Konsultationsprozess sollen 20 Bände im Springer-Verlag veröffentlicht werden. Der Zwischenstand des Projekts wird fortlaufend auf der Internetseite der FEST dokumentiert: <http://www.konsultationsprozess-gerechter-frieden.de/>

b. EAD-Diskursprojekt "Dem Frieden in der Welt zu dienen" (2012-2018)

Die Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD) führen seit dem Jahr 2012 das Diskursprojekt "*Dem Frieden in der Welt zu dienen...*" durch. Ziele der in den verschiedenen Evangelischen Akademien durchgeführten Veranstaltungen sind "Evaluation, ethische Reflexion und Unterstützung der Policy-Entwicklung". Die Policy-Orientierung dieses Projekts bedeutet, dass evangelische Friedensethik und das Leitbild des Gerechten Friedens in politische, militärische und – etwa im Falle von Fragen der Rüstungspolitik oder der Waffenexporte – wirtschaftliche Kontexte hinein anschlussfähig formuliert werden müssen. Wichtiger Bestandteil des EAD-Projekts sind die sog. "Kamingespräche", die als politische Hintergrundgespräche etwa zwei bis drei Mal im Jahr im kleinen Rahmen mit den im Bundestag vertretenen Parteien stattfinden. Es geht dort um Themen wie Rüstungsexporte, zivile Konfliktbearbeitung, Kohärenz verschiedener Papiere der Bundesregierung (Weißbuch, Leitlinien des Auswärtigen Amtes). Regelmäßig nehmen daran der Militärbischof und der Friedensbeauftragte teil.

c. EKD-Friedenskonsultation "Kirche des Gerechten Friedens werden – Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche aus dem Geist des Gerechten Friedens"

Dieser dritte Projektstrang fragt nach sozialen Praktiken des Friedens und der Versöhnung. Die These ist, dass die Glaubensüberzeugungen und "geistlichen" Praktiken wesentliche Ressourcen des politischen Engagements der Kirche sind. Der "Ort" der Friedensethik ist die soziale Wirklichkeit der Gemeinden, Gemeinschaften und Werke, dort muss sich ethische Reflexion bewähren, die immer aus einer schon vorausgesetzten Friedenspraxis entspringt. Ethische Urteilsbildung und Theorien sollten bei dieser Praxis ansetzen und (danach) für die Praxis relevant und wirksam sein.

Im Folgeprozess zu einer Internationalen Friedenskonsultation im September 2016 ist für das Jahr 2018 ein Studientag zu diesen ekklesiologischen Grundfragen und zur Friedensspiritualität geplant, für 2019 eine weitere Konsultation zur interreligiösen Dimension von sozialen und geistlichen Praktiken des Friedens und der Versöhnung. Eine Arbeitsgruppe befasst sich gegenwärtig mit den Fragen einer gemeindebezogenen Elementarisierung dieser praxeologischen Einsichten.

Da für die EKD-Synode 2019 als Schwerpunktthema "Frieden" angedacht ist, kann sich die Planung noch verändern.

3. einzelne Handlungsfelder

Evangelische Friedensarbeit bringt sich in gesellschaftliche Diskussionen ein. Aus der Friedensdenkschrift und der Idee des „Gerechten Friedens“ leiten sich verschiedene konkrete Handlungsfelder ab. Einzelne will ich nachfolgend kurz umreißen.

3.1 Themen

a. Nuklearwaffen

Die Frage, inwieweit der Besitz und die Drohung mit dem Einsatz von Nuklearwaffen bzw. die nukleare Teilhabe im Rahmen der NATO friedensethisch legitim ist, beschäftigt Kirchen und Christ/innen bereits seit den 1950er Jahren. Ich möchte hier noch einmal auf die Erklärung des Reformierten Moderaments von 1982 hinweisen.

Die friedensethische Position der EKD zur Frage der Atombewaffnung und der atomaren Abschreckung hat einen längeren Weg hinter sich. In dieser Frage konnte kein Konsens in der Friedensdenkschrift hergestellt werden. Es ist die einzige Stelle in dem Text, in der zwei Wege nebeneinander stehen: die vollständige nukleare Abrüstung und eine mögliche weitere politische Bedeutung der Abschreckung angesichts von Staaten, die weiterhin Atomwaffen besitzen – allerdings verbunden mit dem klaren Ziel einer Abrüstung. Deswegen sind konkrete Schritte auf dem langen Weg zu einer atomwaffenfreien Welt zu gehen.

Im Dezember 2016 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, im Jahr 2017 mit Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu beginnen. Der Friedensbeauftragte des Rates der EKD hat die Entscheidung der Bundesregierung, an den am 27. März 2017 begonnenen New Yorker Verhandlungen über ein Verbot von Atomwaffen nicht teilzunehmen, kritisiert. Die Regierung begründet dies mit der Nichtbeteiligung der Nuklearwaffenstaaten an diesem Verhandlungsprozess. Am 7. Juli 2017 haben 122 Staaten nun einen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen verabschiedet. Wenn Deutschland diesem Vertrag beitreten sollte, würde es damit ein wichtiges Zeichen für eine so dringend nötige Ächtung dieser Massenvernichtungswaffen setzen. Dieser Vertrag ist nun ein wichtiger Schritt, um diese völkerrechtliche Lücke endlich zu schließen. Er ist ein wichtiger Schritt auf dem – sicher noch langen – Weg zu einer atomwaffenfreien Welt.

b. Rüstungsexporte

Ein konkretes Politikfeld, in welchem die Kirche aktiv ist, stellt die Diskussion um **Rüstungsexporte** und deren politische Bewertung dar. In der Friedensdenkschrift von 2007 wird dazu festgestellt: „Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei. In exportierenden Ländern stärken sie eigenständige wirtschaftliche Interessenlagen an Rüstungsproduktion. In den importierenden Ländern können Waffeneinfuhren Konflikte verschärfen.“

In der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) arbeiten Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst und die Deutsche Kommission Justitia et Pax zusammen. Die GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte gibt einen jährlichen Rüstungsexportbericht heraus. In der aktuellen Ausgabe wird darauf verwiesen, dass die Zahl der globalen Waffentransfers (konventionelle Großwaffen) zwischen 2011 und 2015 um 14 Prozent gestiegen ist. Der deutsche Anteil am weltweiten Waffenhandel liegt bei fünf Prozent. Damit steht Deutschland auf Platz fünf, hinter den USA, Russland, China und Frankreich. Diese fünf Exporteure machen zusammen 74 Prozent der weltweiten Lieferungen von schweren Waffen aus. Obwohl die Bundesregierung immer beteuert, eine differenzierte Genehmigungspraxis zu verfolgen, werden Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden, mit deutschen Rüstungsgütern beliefert. Auffällig ist dabei, dass umfangreiche Rüstungstransfers in Regionen außerhalb der NATO erfolgen, in denen aktuell Gewaltkonflikte und regionale Rüstungsdynamiken zu beobachten sind, insbesondere in den Nahen und Mittleren Osten.

Die GKKE fordert eine gesetzliche Regelung von (allen) Rüstungsexporten in einem Gesetz. Zudem sollte die Politik bei jeder Exportgenehmigung begründen, warum diese unter außen- und sicherheitspolitischen Kriterien sinnvoll ist. Die Kampagne "Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel", in der einige kirchliche Werke und Verbände sowie zwei Landeskirchen (EKiBA, EKHN) mitarbeiten, geht sogar noch weiter und fordert, dass im Grundgesetz ein grundsätzliches Verbot aller Rüstungsexporte festgeschrieben wird. Dank dieser Kampagne sind die Entscheidungspraxis der Bundesregierung und die Exportpraxis der Unternehmen viel stärker in die Öffentlichkeit gekommen. Kürzlich hat die Waffenfabrik Heckler und Koch beschlossen, ihre Kleinwaffen nur noch in Länder zu exportieren, die ethisch unbedenklich sind.

c. Zahlen zu Verteidigungshaushalt/Rüstungsausgaben (im Vergleich zu ...)

Im konkreten politischen Handeln der Bundesregierung zeigt sich immer wieder der Fokus auf den militärischen Beitrag als das vorrangige Instrument der Sicherheits- und Außenpolitik.

Die Mittel des Bundesverteidigungsministeriums stiegen bereits in den letzten Jahren, zuletzt von 2016 auf 2017 um 8% auf rund 37 Mrd. Euro. Und in der mittelfristigen Planung ist eine weitere deutliche Steigerung vorgesehen. Wenn diese Mittel - wie von den NATO-Mitgliedsstaaten beschlossen - auf zwei Prozent des Bruttoinlandprodukts angehoben würden, bedeutet das nach der aktuellen Wirtschaftleistung Deutschlands ein Zuwachs auf mehr als 60 Milliarden Euro. Nach Recherchen des Bund für Soziale Verteidigung stehen im Bundeshaushalt 2017 rund 3,470 Milliarden Euro für Abrüstung und Zivile Konfliktbearbeitung im weitesten Sinne zur Verfügung. Trotz dieses weiten Verständnisses, das über die Zahlen hinausgeht, die von den Bundesministerien selbst als konfliktrelevant markiert werden, wird damit für das Militärische mehr als zehnmal mehr ausgegeben als für alles, was der Abrüstung und der Zivilen Konfliktbearbeitung zugerechnet werden kann. Selbst wenn - wie dies in den Leitlinien zur Außenpolitik geschieht - die Haushalte des Auswärtigen Amtes und des BMZ addiert werden, gibt es noch ein Verhältnis von 70% zu 30% zugunsten des Militärs.

d. Auslandseinsätze der Bundeswehr

Auslandseinsätze der Bundeswehr werden innerkirchlich immer wieder unterschiedlich bewertet. Wenn militärische Interventionen nicht grundsätzlich abgelehnt werden steht dabei die Frage im Vordergrund, ob die Kriterien rechtserhaltener Gewalt erfüllt werden. Generell scheuen sich Kirchenleitende Bundestagsentscheidungen für Bundeswehreinsätze zu kritisieren, auch wenn sehr zweifelhaft ist, dass diese die Kriterien erfüllen. Unstrittig ist die bisher nicht erfüllte Forderung von einer transparenten Evaluation von Bundeswehreinsätzen.

Im Folgenden möchte ich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Einsätze der Bundeswehr geben:

- In etlichen Ländern wie Afghanistan, Mali, Somalia oder den Irak geht es um die Ausbildung und Ausrüstung von Sicherheitskräften. Im Irak sind es mit den kurdischen Peschmerga keine staatlichen Akteure - wobei auch die Sicherheitskräfte in den genannten Ländern nicht gerade zu den Bewahrern von Menschenrechten und Demokratie zählen. In Afghanistan wird das Militär auch direkt in den Kämpfen unterstützt.

- In Syrien und im Irak unterstützt die Bundeswehr seit 2015 u.a. mit Luftaufklärung den Kampf von USA, Frankreich u.a. Staaten gegen den IS, ist also praktisch eine Kriegspartei. Bis zum Umzug zu einem anderen Stützpunkt sind die Tornados aktuell allerdings in Deutschland.

- Im Mittelmeer ist die Bundesmarine am Kampf gegen Schlepper von Flüchtlingen beteiligt und an der Präsenz der NATO. Am Horn von Afrika soll sie die See- und Handels-Routen vor Piratenangriffen schützen.

- Im Kosovo, im Sudan und in der Westsahara beteiligt sich die Bundeswehr an Missionen, die den Erhalt eines Waffenstillstandes überwachen sollen, im Südsudan geht es um den Schutz der Zivilbevölkerung.

Die verschiedenen Missionen müssen sicherlich politisch unterschiedlich bewertet werden, verdienen aber jeweils einer kritischen Analyse. Mali gilt beispielsweise als der gefährlichste Einsatz. Die Soldaten sind in erster Linie mit dem Selbstschutz beschäftigt, die Zivilbevölkerung hat keinen Nutzen von ihrer Präsenz. Zudem wird in Mali die Anwesenheit von französischen Truppen unterstützt, denen es wahrscheinlich auch um den Zugang zu Rohstoffen geht. Dagegen zeigen die Aktivitäten der Partner vom christlichen Friedensdienst Eirene, dass in dem Land trotz einer sehr fragilen Sicherheitslage zivil und gewaltfrei noch einiges positive bewirkt werden kann.

Anlässlich **100 Jahre Ende des 1. Weltkrieges** planen die EKD und verschiedene Kirchen Veranstaltungen und Erklärungen.

3.2 Ökumenische Initiativen

Ich möchte beispielhaft über zwei Ökumenische Initiativen informieren, die Kirchengemeinden und Gruppen niedrigschwellig die Möglichkeit bieten, Themen des gerechten Friedens in jedem Jahr aufzugreifen.

a. Die Ökumenische FriedensDekade ist zeitgleich 1980 in der DDR und der BRD von dem niederländischen Christenrat übernommen worden. Seit 1992 führt das sog. Gesprächsforum mit Vertreter*innen von Kirchen und Friedensorganisationen die Arbeit fort, die Federführung liegt bei der ACK Deutschland und der AGDF. Das Gesprächsforum legt jährlich Thema und Motto der Friedensdekade fest, sucht ein Motiv aus und stellt den Gemeinden und Gruppen Arbeitsmaterial zur Verfügung. Diese führen dann in der Zeit vom drittletzten Sonntag des Kalenderjahres bis zum Buß- und Betttag vor Ort in eigener Verantwortung insgesamt mehr als 2.000 Veranstaltungen durch. www.friedensdekade.de

b. Die Aktion Wanderfriedenskerze wurde 2002 von dem Ökumenischen Friedenskonvent Rhein-Main mit verschiedenen Gruppen, Gemeinden und Kirchen initiiert, die Organisation koordiniert die Bistumsstelle von Pax Christi in Frankfurt/Main. Besonders gestaltete Kerzen »wandern« seitdem in jedem Herbst durch die Rhein-Main-Region und brennen als »Licht des Friedens« bei ökumenischen und konfessionsübergreifenden Friedensgebeten, Gottesdiensten und vielen anderen Veranstaltungen. Die Aktion Wanderfriedenskerze startet am 1. September – dem Beginn des Zweiten Weltkrieges – mit einem gemeinsamen Gottesdienst zur Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Von dort aus gehen die Friedenskerzen auf ihre Reise durch etwa 70 bis 80 Gemeinden, Schulen und christliche Einrichtungen in der Rhein-Main-Region. Am Buß- und Betttag, dem letzten Tag der Ökumenischen FriedensDekade, endet die Aktion mit einem gemeinsamen Abschlussgottesdienst oder dezentralen Abschlüssen. Im Anschluss werden die Friedenskerzen als verbindende Symbole für Frieden und Versöhnung an Partnerkirchen und -organisationen insbesondere in Krisen- und Konfliktgebieten in aller Welt weitergereicht. <http://pax-christi.de/aktivitaeten/aktion-wanderfriedenskerze/aktion-2017/>

4. Prozesse "Kirche des Gerechten Friedens werden" in EKD-Gliedkirchen

In den meisten Landeskirchen haben sich die Synoden in den letzten Jahren aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Anstöße auf überregionaler Ebene mit Fragen von Frieden und Gerechtigkeit befasst, einige haben Prozesse zu „Kirche des gerechten Friedens werden“ beschlossen.

Wenn man theologische Ausführungen sowie die Würdigung von Friedensgebeten und Spiritualität außer Acht lässt, können die **Inhalte** der verschiedenen Erklärungen systematisch in zwei Blöcke unterschieden werden:

1) Aspekte von militärischer Gewalt und ihren Alternativen, beispielsweise die Eindämmung von militärischer Gewalt, Kritik an Rüstungsexporten, die Bedeutung von (militärischer oder polizeilicher) Gewalt zur Rechtserhaltung oder im Rahmen einer weltweiten Schutzverantwortung (responsibility to protect) bzw. die Bedeutung von aktiver Gewaltfreiheit und Mitteln ziviler, gewaltfreier Konfliktbearbeitung.

2) Aspekte des erweiterten Friedensbegriffs, beispielsweise von Ungerechtigkeit und Zerstörung der natürlichen Umwelt als Kriegsursachen bzw. positiv gewandt Aspekte der Prävention von Gewalt u.a. durch Friedensbildung, solidarischen Wirtschaften und interreligiösem Dialog.

Zunächst beschreibe ich die Entwicklung in der **Evangelischen Kirche in Baden** (EKiBa) ausführlicher, bevor ich kürzer auf einige andere EKD-Gliedkirchen eingehe:

In der Evangelischen Kirche in Baden startete der Prozess 2011, als das Forum Friedensethik in der EKiBa über den Antrag einer Bezirkssynode in der Landessynode einen Prozess in Gang setzte. Es folgten intensive, auch kontroverse Diskussionen in fast allen Bezirkssynoden, häufig unter Beteiligung von Vertretern des Forum Friedensethik und der Militärseelsorge, die eine eigene Stellungnahme verfasst hat. Im Oktober 2013 beschloss die Landessynode das Papier "Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens (Lk 1,79) – ein Diskussionsbeitrag aus der Evangelischen Landeskirche in Baden" zur weiteren intensiven und vertieften Auseinandersetzung, um damit eine "Neuorientierung der Friedensethik" einzuleiten. Ausgangspunkte des synodalen Papiers sind eine Beschreibung der weltpolitischen Lage sowie biblische und theologische Einsichten, die in Konkretionen münden, die die Landessynode beschloss.

Die badische Initiative ist sehr deutlich durch pazifistische Impulse geprägt, speist diese aber ein in eine intensive Suche nach politisch verantworteten Konzepten und Antworten. Sie beeindruckt ebenso durch die Breite und Tiefe der Diskussionsprozesse, wie durch die Klarheit, in der der Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit als Frage an die Gestalt der Kirche im Ganzen, nicht nur als politische Einzel- oder Detailfrage, gesehen wird.

Unter 2.5 "Friedensethischer Wegweiser" heißt es in dem Papier u.a.: "Das weite Verständnis vom gerechten Frieden und die Praxis der Gewaltfreiheit Jesu fordern uns zu einem Weg heraus, aus dem theologisches Nachdenken und kirchliche Praxis unbedingt zusammen gehören und einander beeinflussen. (...) Im Mittelpunkt dieses Weges steht die Praxis der Gewaltfreiheit. Diese zu lernen und zu lehren ist die zentrale Aufgabe von Kirche." Unter 2.6 Zusammenfassung wird resümiert, dass die von der Landessynode geforderte Ächtung des Krieges in "der Konsequenz bedeutet (...), auf militärische Einsätze zu verzichten. (...) In Ergänzung zu gewaltfreien Mitteln der Konfliktbearbeitung sind allein rechtsstaatlich kontrollierte polizeiliche Mittel legitim. In kriegsähnlichen Konfliktsituationen, die die nationalen Polizeikräfte überfordern, ist an

internationale, durch das Völkerrecht legitimierte, z.B. den Vereinten Nationen unterstehende Polizeikräfte zu denken."

Die badische Kirche führte selbst unter Aufwendung erheblicher Ressourcen Studienprozesse durch, etwa zur Frage nach der Leistungsfähigkeit von "Just Policing", einem sicherheitspolitischen Konzept, das es ermöglichen soll, Militäreinsätze durch Polizeimandate zu ersetzen. Weitere Konkretionen sind nach dem Synodenbeschluss 2013 u.a.:

- Die EKiba fördert Krisenprävention und Zivile Konfliktbearbeitung durch die Ausbildung von Fachleuten und die Entsendung von badischen Friedensfachkräften in andere Länder. Es wurde eine Projektstelle geschaffen, damit ehemalige Friedensfachkräfte in Vortragsreisen berichten.
- Der Evangelische Oberkirchenrat wurde gebeten zu überprüfen, inwieweit Kirchensteuermittel direkt zur Linderung von durch Kriegswaffen aus Baden entstandene Not eingesetzt werden können.
- Zudem werden verschiedene Schritte vorgeschlagen, damit Frieden auf den verschiedenen Ebenen gelernt und gelehrt wird, vom Kindergarten über Religionsunterricht, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landeskirche, Akademiearbeit bis zu verschiedenen kirchlichen Arbeitsbereichen.

Im Synodenbeschluss heißt es zudem:

"Die landeskirchlichen Mitglieder der EKD-Synode sowie der Evangelische Oberkirchenrat werden gebeten, in den Gliedkirchen und den Gremien der EKD (...) sich dafür einzusetzen, dass das Gespräch über das Friedensthema vertieft weitergeführt und die Denkschrift von 2007 auf dem Hintergrund des badischen Diskussionsprozesses und der veränderten Situation hin zu einer eindeutigen Option der Gewaltfreiheit im Sinne des umfassenden Verständnisses des gerechten Friedens weiterentwickelt wird."

2014 hat die badische Landeskirche schließlich eine neue Struktur geschaffen, um den Prozess stetig voran zu treiben. Die Landessynode will jährlich den Sachstand beraten.

Die am 22. August veröffentlichte epd-Dokumentation mit dem Titel "Aufgabe und Weg: 'Kirche des gerechten Friedens werden'" gibt eine gute Übersicht über die **Prozesse und Beschlüsse verschiedener Kirchen** in den letzten Jahren. Ich möchte hiervon einige näher beleuchten:

Das Wort der Landessynode der **Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers** "Auf dem Weg zu einer 'Kirche des gerechten Friedens'" von November 2016 besteht aus einem Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene sowie Konkretionen, die die Synode beschlossen hat. Im Abschnitt unter der Überschrift "unsere Möglichkeiten" werden u.a. benannt: Strukturierte Bildungs- und Lernprozesse auf allen Ebenen der Landeskirche, interreligiöser Dialog, den öffentlichen Diskurs über die Ursachen von Krieg, Gewalt und Armut verstetigen und daraus solidarisches Handeln der Gesellschaft abzuleiten. Kritisch genannt werden dabei Rüstungsexporte aus Deutschland und die Erhöhung der Ausgaben für Rüstung und Militär. "Militär kann im besten Fall für eine Eindämmung akuter Gewalt sorgen, für die Abwesenheit von Krieg. Für einen 'gerechten Frieden' muss der Einsatz von militärischer Gewalt schrittweise durch zivile Ansätze zur Konfliktlösung ersetzt werden." Es ist geplant in jedem Sprengel der Hannoverschen Landeskirche einen besonderen Ort als geistliche und kommunikative Zentren für die Themen des gerechten Friedens auszubauen und neue Möglichkeiten der Friedensarbeit zu entwickeln.

Das Positionspapier der Landessynode 2017 der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** zum »Gerechten Frieden« knüpft an Arbeitsgruppen des synodalen Schwerpunkttages zum Frieden in 2016 an. Die Legitimation von militärischem Eingreifen in Konflikte als "Ultima Ratio" wird abgelehnt. Weiter heißt es: "Gleichwohl wissen wir, dass wir als Kirche im Feld der politischen Argumentation keinen besonderen Wahrheitsanspruch behaupten können. Wir stellen uns der offenen politischen Diskussion. Besonders die Frage, ob äußerstes Unrecht unter wenigen spezifischen Kriterien nur noch mit Waffengewalt begrenzt werden kann, treibt uns um. Obwohl wir als Kirche dies aus Gewissensgründen verneinen, akzeptieren wir unter bestimmten von den Vereinten Nationen vorgegebenen Kriterien die Einschätzung anderer, dass nur durch militärische Gewalt noch größeres Unrecht verhindert werden kann."

In dem Papier wird unter der Überschrift "Gerechtigkeit leben" auf die enge Verzahnung von ökonomischem Unrecht, Naturzerstörung und militärischer Gewalt hingewiesen. Weiter geht es um "Fremdheit als Bereicherung" und "Friede der Religionen".

Zu einem weiteren Abschnitt des Positionspapiers mit der Überschrift „Gewalt überwinden“ konnte kein Beschluss gefasst werden. Dieser Teil soll lediglich als Impuls für weitere Diskussionen genutzt werden. Im Rahmen von Studientagen möchte der beauftragte Ausschuss in diesem Jahr weitere konkrete Schritte für die Nordkirche erarbeiten und sie der Landessynode 2018 präsentieren.

Die Gesamtsynode der **Evangelisch-reformierten Kirche** hat 2016 das Diskussionspapier "Frieden" des Ausschusses für Friedensarbeit beschlossen. Das Thema soll nach einer Diskussion in den Gemeinden im Herbst 2017 noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden. In dem Papier wird betont, dass "der unbedingte Vorrang ziviler Maßnahmen vor der Drohung und Anwendung von Gewalt auch politisch wirksam werden" soll. Ansonsten zeigt das Papier die unterschiedlichen Positionen in der Kirche und es wird die Frage aufgeworfen: "Wie können wir in unserer Kirche eine 'versöhnte Gegnerschaft' leben unter denen, die um des Frieden willen jedem Waffengebrauch abschwören, und denen, die die Notwendigkeit sehen, eine staatliche Ordnung und eine Herrschaft des Rechts auch mit Waffengewalt zu verteidigen?".

Die Synode der **Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland** hat 2017 zu »Kirche des gerechten Friedens werden« einer Arbeitsgruppe drei Fragen mit auf den Weg gegeben, mit denen sie sich im Frühjahr 2018 befassen will. Sie fragt u.a. nach "exemplarischen Schritten" in der Landeskirche.

Die **Evangelische Kirche im Rheinland** (EKiR), in deren Gebiet die AGDF ihren Sitz hat, hat sich in ihrer Kirchenordnung auf den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Konkret wurde dies in den letzten Jahren beispielsweise im Dialog mit der United Church of Christ, durch die Arbeitshilfe "Ein gerechter Friede ist möglich" von 2005 und bei verschiedenen Themen, mit denen sich nicht nur die Synode befasst hat wie das Projekt "Wirtschaften für das Leben" oder die Europäische Sicherheits- und Außenpolitik. Zuletzt wurde eine neue Struktur der Friedensarbeit in der EKiR etabliert mit dem Ziel, die Aktivitäten auf der mittleren Ebene, d.h. in den Kirchenkreisen unter Einbezug des Gemeindedienstes für Mission und Ökumene (GMÖ), zu vernetzen und auch zu verstärken.

Der Prozess in der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg** begann mit einer Veranstaltungsreihe eines regionalen Bildungswerks, die von einem offenen Arbeitskreis begleitet wurde. Hieraus ging eine Eingabe an die Synode hervor, die letztlich 2016 in dem Synodalen Thementag "Friedensethik" mündete. Im Januar 2017 startete schließlich ein Konsultationsprozess.

Synoden befassen sich auch immer wieder mit friedenspolitischen **Einzelthemen**. So hat die Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2016 die Resolution »Frieden in Syrien ist möglich« beschlossen, in der sie sich gegen den Bundeswehreinsatz aussprach. Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg befasste sich 2016 mit Rüstungsexporten und Rüstungskonversion.

Fragen zu Aktivitäten in der Lippischen Landeskirche

Ich möchte mit einigen Fragen meinen Vortrag schließen, wie die Lippische Landeskirche sich zukünftig stärker mit dem Thema „Kirche des gerechten Friedens werden“ auseinandersetzen könnte:

➤ Wer soll aktiv werden?

1) Die Kammer selber, erstellt beispielsweise eine Erklärung, bringt sie in die Synode ein o.a.

2) Es soll in der Landeskirche ein Prozess "Kirche des Gerechten Friedens" initiiert werden.

Vor allem zweiten Fall schließen sich einige Fragen an:

➤ Von wem kann eine solche Initiative ausgehen?

➤ Wer wäre Träger eines solchen Prozesses?

➤ Welche Strukturen oder handelnden Personen könnten den Prozess befördern? Wo sind Widerstände zu erwarten? Welche Akteure können/sollen einbezogen werden? In welcher Form sollte dies geschehen?

➤ Auf welchen Ebenen sollten Beschlüsse gefasst werden (Klassen, Synode, Klassentag)? Was sollten diese beinhalten? (Positions- oder Diskussionspapier, Aktivitäten, Strukturen, Ressourcen)

➤ Was sind die spezifischen Zugänge der Lippischen Landeskirche? (die große Kaserne, besondere inhaltliche Expertise)